Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 19

Artikel: Mahnworte an die Eltern, deren Söhne aus der Schule entlassen

werden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532468

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Schluftwort sprach hochw. Herr Pralat Tremp in begeisterten und zeitgemäßen Worten über die herrliche Aufgabe des Lehrers und betonte speziell die Wichtigkeit der augustinischen "Hilaritas", der Lehrfreude, für eine gedeihliche Schulführung.

Es war ein wirklich turzes und in feiner Gedankentiese sehr padendes Schluftwort. —

Nun gings zum Mittagessen im Hotel Ochsen. Essen und Ehrenwein, — der letztere von der hohen Kantonsregierung gespendet — waren vortresslich und mundeten allerwärts bestens. Gasthof und Regierung haben Dank, er gebührt beiden vollauf. Begreislich wurde auch geredet und zwar von den HH. Pros. Dr. Parpan, Monsignore Rektor Keiser, Landammann Dr. Schmid, Präsident Weiß, Oberst Erni, Erziehungsrat Steiner und Redaktor Cl. Frei. Dann gings allgemach mitten aus fröhlichster Gesellschaft nach dem Bahnhof; es galt heimwärts, um auszuruhen, war es ja der Tag nach strenger Arbeit. Die Zuger Freunde haben Dank für ihre Geselligkeit und Treue, Dank für ihre freundliche Aufnahme und herzliche Gastfreundschaft; sie haben's alle brav gemacht. Auf Wiedersehen!

* Mahnworte an die Eltern,

beren Sohne aus ber Schule entlaffen werben.

Eine schwere Sorge ber Eltern bildet die Wahl eines Berufes für ihre heranwachsenden Sohne. Diese Frage tritt an die Eltern zum erstenmal eindringlich heran, wenn das eine oder andere ihrer Rinder aus der Schule entlassen wird. Die Eltern wollen doch das Glöck ihrer Kinder, und sie wollen vor allem ihren Sohnen einen Lebenserwerd verschaffen, in dem sie nicht bloß materiell ein gutes Auskommen haben, sondern auch innige Befriedigung sinden und sich möglichst glücklich fühlen.

Die Eltern mogen sich bemühen, angeborene Talente und Anlagen richtig zu erkennen und frühzeitig zu fördern. Gine start ausgeprägte Berufsneigung ift entschieden eine köstliche Gabe; da pflegt der feste Wille sich schon selbst die Wege zu bahnen. Aber nicht die Neigung allein kann entscheidend sein, denn es mussen auch die Zeitverhältnisse und die Aussichten, die der einzelne

Beruf bietet, berückfichtigt werben.

Bei der Wahl bes Erwerbszweiges find zunächft in Betracht zu ziehen:

1. des Anaben forperliche und geiftige Beranlagung;

2. die Bermogensverhaltniffe der Eltern und die Familienverhaltniffe;

3. die am Orte ober in ber nachften Gegend gebotene Gelegenheit gur

Beidaftigung und Ausbilbung.

Rörperlich gesunde und geistig hinreichend befähigte Anaben sollen gleich nach der Entlassung eine bestimmte Beschäftigung erhalten, damit sie vor Müßiggang bewahrt bleiben; körperlich schwache und gebrechliche Kinder oder solche mit geringen geistigen Fähigkeiten sinden am besten im elterlichen Haushalt eine bestimmte Berwendung. Da die Unkosten für die Ausbildung sich nach den zur Berfügung stehenden Mitteln richten müssen, heißt es hier: gut überlegen, damit nicht durch ein Kind die Geschwister geschädigt werden.

Außer der persönlichen Reigung, körperlichen Befähigung und dem Gesundbeitszustande kommt auch die geistige Beanlagung in Betracht, denn ohne Zweisels wird ein geistig regsamer Anabe es in einem Beruse weiter bringen und eher zu Selbständigkeit und Wohlstand gelangen als ein wenig begabter. Auch ist zu bedenken, daß Handwert und Technik sich stetig vervollkommnen und tie Ansforderungen an den Ausübenden daher beständig wachsen. Nun ist aber das gewerbliche Leben nicht nur von großer Bedeutung für die Volkswohlsahrt im allgemeinen, sondern es bietet auch, besonders infolge gewisser staatlicher Schutzmaßregeln, überhaupt die beste Gelegenheit zur schnellen Erreichung einer sicheren Existenz. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß Eltern namentlich ihre begabteren Sohne dem bessern Handwerk und der Technik zusühren.

Allerdings hat sich die Großindustrie manches früheren handwerksmäßigen Erwerbszweiges bemächtigt, und es haben verhältnismäßig nur wenige Handwerker Aussicht, bereinst selbständige Meister zu werden. Falsch ist jedoch die allenthalben verbreitete Meinung, daß die Großindustrie das Handwert nach und nach überstüffig mache. Die Industrie geht im Gegenteil immer mehr dazu über, nur noch gelernte Arbeiter einzustellen. Die Nachfrage nach solchen ist daher in stetem Wachsen begriffen, und die Löhne sind für zuverlässige und

nüchterne Arbeiter burchweg febr gut.

Die Ausbildung erfolge auf Grund eines gesetzlich vorgeschriebenen Lehre lingsvertrages für gewöhnlich in ter Werkstätte eines tühtigen und gewissen haften Meisters, der den Lehrling nicht lediglich als billige Arbeitskraft betrachtet. Auch ist auf sleißigen Besuch der fast überall eingeführten Fortbildungs- und Fachschulen zu halten, sowohl mit Rücksicht auf die zu erwerbenden Kenntnisse, als auch auf die erzieherische Wirkung der Schuldisziplin.

Der früher allgemein übliche Brauch, daß der Lehrling im Hause des Weisters wohnte und gleichsam ein Mitglied seiner Familie war, verschwindet allmählich, um so mehr obliegt den Eltern die Pslicht, ihren Sohn in bezug auf Fleiß, Betragen und Schulbesuch selbst zu beaufsichtigen und in ernster Zucht zu balten.

In größeren Städten geht man bazu über, Lehrlingsheime zu errichten, die den jungen Leuten für billiges Geld Wohnung, Rost, Unterhaltung und Belehrung bieten. Alleinstehenden ist die Benutung dieser Anstalten sehr zu empfehlen. Sehr wünschenswert ist auch der Anschluß an solche Jugendvereinigvungen, die neben Unterhaltung und Belehrung eine enge Verbindung mit der Religion gewährleisten.

Aufer bem gewerblichen Berufe tommen natürlich noch manche anbere in Betracht, und aus ben vorftebend angeführten Grunden tann man ben Eltern nur empfehlen, fich über bie verschiedenen Berufe forgfaltig zu unterrichten. Hierbei wird ihnen ein 💵 eben erschienenes Buchlein, Erwerbsberufe für schulentlaffene Anaben, bearbeitet von G. Richart, Behrer (Berlag von Fredebeul unb Roenen in Effen. 62 Seiten. 15 Pfg.), Die beften Dienfte bieten, benn es gablt bie wichtigsten Berufe, und zwar im Raufmannestanbe, im Sandwert, im Gewerbe und in ber Industrie, ber Technif, bem Aunstgewerbe und ber Runft, in der Landwirtschaft, in der Armee, der Kriegs- und Handelsmarine, dem Eisenbahn-, Boft- und Telegraphendienft, im tolonialen Subalterndienft und bie Bureau-Berufe auf. Bei ben einzelnen Berufen wird angegeben, welche Gigenschaften und Renntniffe baffir erforbert find, wie bie Ausbilbung am beften erfolgt, wie die Aussichten und Lohne find, aber auch welche besondere Gefahren ber betreffende Beruf mit fich bringt. Außerbem befpricht ber Berfaffer bie Forberungen an ben forperlichen Buftanb, bie Ausfichten in gewerblichen Berufen und bie gefetlichen Pflichten bes Lehrlings und bes Deifters. Ferner richtet er febr bebergigenswerte Dabnworte an bie Eltern. Dan fann nur

wünschen, daß das Büchlein überall Berbreitung sinden möge. Namentlich kann man den Gemeindeverwaltungen und Schulvorständen empfehlen, das Büchlein, das in Partien zu billigstem Preise abgegeben wird, für alle zur Entlassung aus der Schule kommenden Anaben zu beschaffen. Es ist ihnen hier Gelegenheit geboten, ein Werk von großem sozialem Nupen zu verrichten, denn jedes Gemeinwesen hat ein hohes Interesse daran, daß die Jugend in die richtigen Beruse hineinkommt.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Sallen. * Aus ber Feber bes Hrn. Lehrer Thom as Schönenberger in Gahwil liegt ein Referat über die Refrutenprüfungen an die nächste Kantonalkonferenz gedruckt vor. Dasselbe ift sehr umfangreich und verkörpert eine gewaltige Arbeit; speziell das sehr reichhaltige, statistische Material absorbierte viel Zeit und Mübe. Da das Thema auch in andern Kantonen interessiert, wollen wir versuchen, an Hand der Rekapitulation der außerst luciden

Studie die Sauptgebanten bier wieberzugeben.

Die Refrutenprufungen geben fichere Anhaltspuntte, um ben Stanb ber Bolksschulkenninisse ber Jungmannschaft zu beurteilen. Andauernd ungünstige Refultate berechtigen zu dem Schluße, daß in der betreffenden Gemeinde im Primarunterricht nicht alles flappt; boch vermögen die Refrutenprüfungen nicht die gefamte Primarschularbeit zu würdigen. Sie zeigen, daß der Besuch einer zwedmäßig organisierten Fortbildungsschule unbedingt nütlich ist. Die statistischen Refultate burfen zur Beurteilung bes Schulwesens nur mit Borsicht und mit Bezugnahme auf die sozialen und geographischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften verwendet werden, find nicht als Rangordnung zu werten, sondern im hinblick auf die in den Kantonen bestehenden Schuleinrichtungen zu würdigen. Far Beröffentlichung einer gemeinbeweisen Statistit ift Referent nur unter gang bestimmten Referben. Aus ber andauernden Besserung ber Prüfungsresultate in der Soweiz und im At. St. Gallen muß auf eine erfolgreiche Förderung bes Schulmefens geschloffen werben. Diese Fortschritte find größtenteils in ben Borzügen ihrer Schulorganisationen begründet. (Ausbau bes kantonalen Schulwefens jum Zwede erhöhter Leiftungsfähigkeit.) Die Halbjahrschulen und geteilten Jahridulen verursachen ba und bort eine Rudftanbigfeit ber Refruten. Es wird bem achten Schulfurs, ber erganzen und vertiefen foll, gerufen.

hierauf fußen folgenbe Untrage (im Auszug):

Die Einführung der 8. Rlasse, die obligatorische Fortbildungsschule und die Forderung hinsichtlich Schulzeit und Schülerzahl (Lehrerversammlung 1907 in Rorschach) im kommenden Erziehungsgesetz sind notwendig. — Bis zum Erlas desselben ist anzustreben: Erweiterung oben genannter Schularten (Staatsbeiträge); Begünstigung der Einführung der 8. Rlasse; Hebung der Fortbildungsschule (wenn möglich Gemeindeobligatorium); in den berustlichen Fortbildungsschule ist Aufnahme der Vaterlandskunde zu empsehlen. Für Veranssaltung von Repetitionsstunden vor der Rekrutenprüsung ist Reserent unter folgenden Bedingungen:

a. Gemeinden mit zweiturfigen Forbilbungsichulen organifieren Wieber-

holungssturse von 15-20 Stunden.

b. Bo bie Fortbilbungsschule fehlt, muffen bie Borfurse ca. 80 Stunden bauern. (Staatsbeitrag.)

c. Einjahrige Refrutenvorturse find zu gesetlich organisierten zweiturfigen

Fortbilbungsiculen zu erweitern. —

Wir zweifeln nicht baran, bag nun bie Begirtstonferengen eifrig ans Stubium und Begutachtung biefer flott verarbeiteten Ausführungen geben werben.